



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 54.1 “Wischhausstraße“

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 22.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 54.1 “Wischhausstraße“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden Gutachten zu folgenden Themen erstellt, welche im Bauamt eingesehen werden können:

- Lärm (Gewerbe und Verkehr)
- Geruch
- Altlasten
- Artenschutz.



Der Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

15.10.2009 bis einschließlich 18.11.2009

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 07.10.2009

In Vertretung

Heinz Nünning

